



Kanton Zürich
Baudirektion
**Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 15 HWSchV

Gemeinde Obfelden

Anhang A5: Beurteilung dicht überbaut/ nicht dicht überbaut

Abhandlung je Gewässerabschnitt:

- *Für welche Abschnitte wird eine Reduktion vordergründig angestrebt?*
 - *Abschliessende Beurteilung (anhand der Indizien dicht überbaut) für die Abschnitte, an denen tatsächlich reduziert wird*
 - *Angabe der Tendenz dicht überbaut / nicht dicht überbaut für diejenigen Abschnitte, an denen der minimale Gewässerraum nicht reduziert wird.*
- *Ergänzung der folgenden Tabelle (Anzahl Abschnitte nach Bedarf ergänzen)*

Tabelle A5.1: Abschnittsweise Beurteilung dicht überbaut / nicht dicht überbaut

Indizien (gem. Informationsplattform Gewässerraum)	Abschnitt 02 Linden- bach Sied- lungsge- biet [ja/nein]				
Das zur Bebauung geplante Grundstück/Gebiet befindet sich im Hauptsied- lungsgebiet	nein				
Das zur Bebauung geplante Grundstück ist nicht durch landwirtschaftliche Nutz- flächen vom Hauptsiedlungsgebiet abgegrenzt	nein				
Das zur Bebauung geplante Grundstück bildet eine Baulücke	Nein				
Das zur Bebauung geplante Grundstück/Gebiet ist für eine bauliche Verdich- tung prädestiniert oder entspricht einer planerisch erwünschten Siedlungsent- wicklung	Nein				
Das zur Bebauung geplante Grundstück/Gebiet liegt in einer Zone mit hoher Ausnützung.	Nein				
Das zur Bebauung geplante Gebiet ist bereits weitgehend mit Bauten und An- lagen überstellt.	Nein				
Die Grundstücke in der Umgebung sind baulich weitgehend ausgenützt.	Nein				
Das Vorhaben tangiert keine bedeutenden, siedlungsinternen Grünräume.	Nein				
Es sind keine grösstenteils naturbelassene Ufervegetation bzw. grosse Grün- flächen entlang des Ufers vorzufinden.	Nein				
Bauten und Anlagen grenzen direkt ans Ufer.	Nein				
Fazit	Beurteilung abschliessend	Nicht dicht überbaut			
	Tendenz dicht überbaut	nein			

[dicht überbaut / nicht dicht überbaut bzw. Angabe zur entsprechenden Tendenz]	Tendenz nicht dicht überbaut					
---	------------------------------	--	--	--	--	--